

Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Schallstadt

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24. September 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.383.373,13
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.567.579,78-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.184.206,65-
1.4	Außerordentliche Erträge	169.453,69
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	156.209,48-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	13.244,21
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.170.962,44-
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.494.969,32
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.488.938,31-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.031,01
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.345.371,46
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.067.738,67-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	4.722.367,21-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.716.336,20-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.451,10-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	3.976.548,90
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	739.787,30-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	29.303,41-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.475.791,94
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	769.090,71-
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.706.701,23
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	15.844,28
3.2	Sachvermögen	58.628.483,56
3.3	Finanzvermögen	4.107.489,03
3.4	Abgrenzungsposten	583.188,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	63.335.005,56
3.7	Basiskapital	38.328.747,22
3.8	Rücklagen	2.307.523,68
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	16.464.530,56
3.11	Rückstellungen	355.616,66
3.12	Verbindlichkeiten	5.263.654,93
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	614.932,51
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	63.335.005,56

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	51.347,79	752.459,41	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	803.807,20
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	619.187,43	0,00	0,00	13.244,21
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	367.155,24
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	684.462,96	312.637,01	1.677.578,95	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Schallstadt, den 24. September 2024



Sebastian Kiss
Bürgermeister

Der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag, 7. Oktober 2024 bis einschließlich Donnerstag, 17. Oktober 2024, beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1, Zimmer 1.10, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schallstadt, den 25. September 2024

gez. Sebastian Kiss

Bürgermeister